



Mit einem Konzert der Thüringer Symphoniker dankte Landrat Marko Wolfram Ehrenamtlichen aus dem gesamten Kreisgebiet für ihr Engagement. Die Ehrenamtspreise gingen an die Spinnstube Schwarza (o. rechts), das Team vom Grenzbahnhofmuseum (u. links) sowie in Abwesenheit den Heimat- und Geschichtsverein Gorndorf. Einen Sonderpreis erhielt Claudia Seifert (u. rechts). (Fotos: P. Lahann)

Ehrenamtsgala des Landkreises im Meininger Hof

Verleihung der Ehrenamtspreise an Ehrenamtliche aus drei Einrichtungen sowie ein Sonderpreis-

Saalfeld. Die traditionelle Ehrenamtsgala als Dankveranstaltung für ehrenamtlich Engagierte fand in diesem Jahr als Konzert der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt im Meininger Hof statt. Landrat Marko Wolfram hatte knapp 200 Gäste zu dem Konzert eingeladen. In dem festlichen Rahmen wurden die drei Ehrenamtspreise des Landkreises und ein Sonderpreis verliehen. „Mit dieser Einladung und dem Konzert wollen wir zu Ihnen Danke sagen!“, so Wolfram in seiner Festrede. Er warb bei den Eh-

renamtlichen für die Fortsetzung ihres Engagements, gerade auch angesichts schlechter Nachrichten. „Ich möchte Sie alle bestärken, sich nicht entmutigen zu lassen“, so der Landrat. Die drei Preise wurden an den Heimat- und Geschichtsverein Gorndorf, die Spinnstube Schwarza und das Team vom Grenzbahnhofmuseum Probstzella verliehen. Erster Beigeordneter Maik Kowalleck hob in seiner Laudatio für den Heimat- und Geschichtsverein die große Leistung des Vereins bei der Auf-

arbeitung der Heimatgeschichte hervor. Dritter Beigeordneter Andreas Gloth-Pfaff übernahm die Auszeichnung des Teams vom Grenzbahnhofmuseum Probstzella. Die Gemeinde hatte Eveline Heyder, Karin Langheinrich, Margarethe Schunke und Uwe Quaika zur Auszeichnung vorgeschlagen. Die Vorsitzende der Spinnstube Schwarza, Helga Herrmann, erhielt ihren Preis aus den Händen von Landrat Marko Wolfram. „Mit ihrer Arbeit leisten die Vereinsmitglieder einen großen

Beitrag für die Heimatpflege in unserem Landkreis“, lobte der Landrat, der den Preis gemeinsam mit Saalfelds Erster Beigeordneter Bettina Fiedler übergab. Mit einem Sonderpreis wurde Claudia Seifert aus Drognitz ausgezeichnet. Frau Seifert ist seit vielen Jahren im Feuerwehrverein Drognitz aktiv. Die Thüringer Symphoniker unter der Leitung von Chefdirigent Oliver Weder verliehen der Veranstaltung mit ihren musikalischen Darbietungen besonderen Glanz.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Feuerwehrschnule in Bad Köstritz erweitert ihre Kapazitäten

Landrat Marko Wolfram lud Akteure zum Gedankenaustausch zu Feuerwehrrhemem

Rudolstadt. Auf Einladung von Landrat Marko Wolfram trafen sich am 6. September in der Feuerwehr Schwarza rund 50 Vertreter von freiwilligen Feuerwehren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, VG-Vorsitzende und Vertreter des Amtes für Bevölkerungsschutz sowie Landtagsmitglied Maik Kowalleck mit Innenstaatssekretär Udo Götze, dem Leiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS), Jörg Henze sowie dem Projektleiter aus dem Innenministerium für die Neuausrichtung der TLFKS, Marc Stielow.

Zentrales Diskussionsthema in den folgenden mehr als zwei Stunden war die Ausbildung von Feuerwehrleuten. Ausbildungskapazitäten und die kurzfristige Absage von Kursen hatten bei den Brandschützern im Landkreis für großen Unmut gesorgt. Besserung sei in Sicht, versprachen Götze, Henze und Stielow und verwiesen auf die gestiegenen Lehrgangskapazitäten an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Schon lange brennt den Ehrenamtlichen das Thema unter den Nägeln und sorgt für erheblichen Frust. Kreisbrandinspektor Christian Patze unterlegte die dramatische Lage bei den Kursen für Gruppenführer, Zugführer und



Die beiden Landräte Marko Wolfram (Saalfeld-Rudolstadt/ von links) und Thomas Fügmann (Saale-Orla-Kreis) stellten die geänderte Stauseeordnung gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Vattenfall Wasserkraft GmbH, Peter Apel, vor.

Verbandsführer mit Zahlen. Das Ergebnis ist ernüchternd: in den vergangenen vier Jahren wurden zwischen 53 und 76 Prozent aller angemeldeten Kursteilnahmen abgesagt.

Staatssekretär Udo Götze erläuterte, dass die kurzfristigen Kapazitätserhöhungen besonders bei der Gruppenführerausbildung den aktuell bestehenden Bedarf nach Lehrgangsplätzen sichern. „Gerade personell haben wir im Haushaltsentwurf für 2023 fünf weitere Beamtenstellen vorgesehen“, so

der Staatssekretär. Insgesamt wurde der Personalbestand an der TLFKS seit dem Jahr 2016 von 32 auf derzeit 51 wieder erhöht.

Mit weiteren organisatorischen Veränderungen werde es gelingen, deutlich mehr Kurse als bisher anzubieten, führte Jörg Henze als Leiter der Schule aus. Mit der Ausbildung von Maschinisten für Drehleitern wurde ein externes Unternehmen betraut. Allein für Gruppenführer sollen 2023 mindestens insgesamt 270 Ausbildungsplätze angeboten werden.

„Die Mangelverwaltung und die coronabedingten Einschränkungen der letzten Jahre sind vorbei“, resümiert Henze.

Doch nicht nur die Zahl der Kurse soll verbessert werden, die TLFKS in Bad Köstritz soll insgesamt bis 2033 umfangreich modernisiert werden, sagte Marc Stielow, der im Innenministerium das Projekt „TLFKS 2.0“ leitet. Unter diesem Titel sollen in den kommenden Jahren die Lehr- und Unterbringungsbedingungen verbessert werden.



Feuerwehrrfahrzeug für die Ukraine Der Kreispartnerschaftsverein hat jetzt ein ausrangiertes Feuerwehrrfahrzeug vom Landkreis erworben, um es dem Partnerlandkreis Kalusch (vorher Dolyna) in der Ukraine zu spenden. Landrat Marko Wolfram übergab das Fahrzeug am Mittwoch zusammen mit Rüdiger Ludwig vom Amt für Bevölkerungsschutz an Mathias Moersch, den Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins. Das Löschgruppenfahrzeug wurde umgehend zusammen mit weiteren Hilfsgütern für die Ukraine nach Opole in Polen gefahren. Dort nahm es der Landrat des Partnerlandkreises Opole, Henryk Lakwa in Empfang und überführt es nach Kalusch in der Ukraine. „Wir stehen zu unserer Partnerschaft mit der Ukraine, insbesondere nach dem russischen Angriff. Dank der Partnerschaft können wir uns darauf verlassen, dass unsere Unterstützung ankommt“, so der Landrat.



Landkreis als Fotomotiv für Magazin Am 31. August 2022 besuchte das „Outdoor Magazin“ unseren Landkreis. Daniel Röll, Regionalentwickler und Projektmanager des Zweckverbands Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer, führte die Redakteure zu schönen Orten und Aussichtspunkten rund um die Hohenwartetalsperre. Dabei entstanden unter anderem Bilder an der Hohen Leite bei Altenbeuthen mit Blick auf Altenroth und die Linkenmühle. Der im Dezember erscheinende Artikel beschäftigt sich mit den schönsten Wanderungen und Aussichtspunkten rund um den Hohenwartestausee und die Bleilochtalesperre – sprich das Thüringer Meer. Zwei Tage tourte das Magazin durch die umliegende Natur, um charakteristische Bilder zu schießen. Das Redaktionsteam war von den herrlichen Aussichten, urigen Wanderwegen und der Gastfreundlichkeit sehr beeindruckt.

(Foto: Landratsamt)



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d) Kennziffer 2022_097

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro Basis) Kennziffer 2022_059

Webmaster/in (m/w/d) Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2022 Kennziffer 2022_098

Ausbildungsplätze 2023 Bewerbungsfrist: 1. November 2022 Kennziffer 2022_001

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2022 Kennziffer 2022_100

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Dustin Jaksch (links), Auszubildender im Landratsamt, wurde Zehnter beim ersten Saalfelder Firmenlauf. (Foto: Landratsamt)

Landratsamt bei Firmenläufen aktiv 26 Beschäftigte laufen für guten Zweck

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram ist erfreut, dass so viele Mitarbeiter des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt beim Saalfelder und Rudolstädter Firmenlauf teilgenommen haben, zumal mit den Erlösen der Firmenläufe gemeinnützige Projekte in unserer Region unterstützt werden. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes nahmen insgesamt teil, einige sogar bei beiden Läufen. „Ich finde es toll, dass unser neuer Auszubildender Dustin Jaksch den zehnten Platz von 292 Teilnehmern beim Saalfelder Firmenlauf erzielte und dass unsere Sachgebietsleiterin Stefanie Rößner in Saalfeld in der Kategorie „Chef“ den ersten Platz belegt hat.

Gratulation auch an alle anderen Teilnehmer zu ihren persönlichen und sportlichen Höchstleistungen!“, sagte Wolfram.

Am Mittwoch, 7. September, hatte zum siebten Mal ein Rudolstädter Firmenlauf stattgefunden. Der Lauf erstreckte sich über fünf Kilometer. Stefanie Rößner, Mitarbeiterin des Landratsamtes, erzielte dort den beachtlichen Platz 92 von 588 Teilnehmern.

Etwa halb so viele Läufer nahmen am ersten Saalfelder Firmenlauf am Freitag, dem 9. September, teil. Bürgermeister Dr. Steffen Kania begleitete den Start und das Ende des Laufes, welcher 4,5 Kilometer umfasste.



Jubiläum bei InKontakt-Messe Am Freitag und Samstag, dem 9. und 10. September, präsentierte das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt seine Ausbildungsmöglichkeiten auf der „InKontakt“ in Bad Blankenburg. Auf der Messe waren gut 100 regionale Unternehmen, Institutionen, weiterführende Schulen und Hochschulen vertreten. An den beiden Tagen hatten vor allem Jugendliche, aber auch die Erwachsenen die Möglichkeit, sich über Ausbildungsplätze, duale Studiengänge, Jobangebote, sowie auch immer mehr Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Am Stand des Landratsamtes berieten Elisa Slabon (links) und Lisa Woytinas zu Ausbildungsmöglichkeiten. (Foto: F. Baetge)



Zum Tod von Königin Elisabeth II.



„Der Tod der englischen Königin Elisabeth II. am 8. September ist auch für uns im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein Moment des Innehaltens und der Trauer“, sagt Landrat Marko Wolfram. „Sie war eine bemerkenswerte Persönlichkeit – und mit ihr geht nach 70 Jahren eine Epoche zu Ende.“

Für den Landkreis hat sie eine besondere Bedeutung, denn die verstorbene Königin

und das englische Königshaus stammen in direkter Linie vom ersten Saalfelder Herzog Johann Ernst ab, der 1680 das Herzogtum Sachsen-Saalfeld begründet hatte – und der heute als Stammvater vieler europäischer Dynastien gilt.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses

für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2019-2024

15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 14.09.2022

Beschluss KB-42-15/22

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudol-

stadt vom 22.06.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.06.2022, öffentlicher Teil, genehmigt.

14. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 22.06.2022

Beschluss KB-39-14/22

Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.04.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.04.2022, öffentlicher Teil, genehmigt.

Beschluss KB-40-14/22

Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert am 26. März 2020

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Vergabeliste (Anlage 1). Diese steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Veröffentlichung des Haushalts 2022, samt Anlagen.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.400 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 06.10.2022.



Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

31. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 07.09.2022

Beschluss V-200-31/22

Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.07.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.07.2022, öffentlicher Teil, genehmigt.

30. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 13.07.2022

Beschluss V-192-30/22

Modernisierung der Netzwerkschleife in den zentralen Verteilerräumen des Landratsamtes Entscheidung über die Vergabe

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe zur Modernisierung der Netzwerkschleife in den zentralen Verteilerräumen des Landratsamtes

an die Firma: CANCOM GmbH, Messerschmittstraße 20, 89343 Jettlingen-Scheppach
mit einem Auftragswert von: 126.790,39 € brutto.

Beschluss V-193-30/22

Durchführung eines Bewachungs- und Sicherheitsdienstes im Objekt Unterwellenborn, Maxhüttenstr. 7 – 12 (Ankunftszentrum SBZ Unterwellenborn)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Durchführung eines Bewachungs- und Sicherheitsdienstes für das Ankunftszentrum im SBZ Unterwellenborn, Maxhüttenstr. 7 – 12 in 07333 Unterwellenborn für einen Vertragszeitraum vom 01.08.2022 bis zur Beendigung des Betriebs des Ankunftszentrums für ukrainische Kriegsflüchtlinge (Zweckfortfall), spätestens bis 31.12.2022 im Ergebnis einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu einem Angebotspreis:

21,00 € zzgl. MwSt. pro Mitarbeiterstunde von Montag bis Samstag

22,00 € zzgl. MwSt. pro Mitarbeiterstunde am Sonntag

27,00 € zzgl. MwSt. pro Mitarbeiterstunde an gesetzlichen Feiertagen

130,00 € zzgl. MwSt. Personalvorhaltepauschale pro Mitarbeiter pro Werktag und somit bei einer voll umfänglichen Ausnutzung der Bewachungsdienstleistung bis zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbruttobetrag von 172.816,56 EUR (Anlage 1) an das Unternehmen SECURION Sicherheits- u. Dienstleistungs GmbH, Oststraße 20, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Beschluss V-194-30/22

Beschränkte Ausschreibung LKSFL 013/22 – Lieferung von Mobiliar an 13 verschiedene Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Mobiliar an 13 verschiedene Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSFL 013/22 an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ASS-Einrichtungssysteme GmbH, ASS-Adam-Stegner-Straße 19, 96342 Stockheim zu einem Gesamtpreis von 88.042,15 EUR (inkl. 19 % USt.) zu erteilen.

Beschluss V-195-30/22

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Erweiterungsbau – Los 06 Trockenbau Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen wie folgt:

für das Projekt/Vorhaben:

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Erweiterungsbau

und das Los/Gewerk: **Los 06 – Trockenbau**

an die Firma: **wba GmbH, Pöbneck**

mit einem Auftragswert von: **126.338,79 €.**

Beschluss V-196-30/22

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Erweiterungsbau - Los 7 - Metallbau - und Verglasungsarbeiten Vergabe von Bauleistungen - Ermächtigung des Landrats

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen

für das Projekt/Vorhaben:

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Erweiterungsbau

und das Los/Gewerk: **Los 07 – Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

mit einem Auftragswert von: **bis zu 175.000,00 €**

Beschluss V-197-30/22

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Erweiterungsbau – Heizung, Lüftung, Sanitär Vergabe von Bauleistungen - Ermächtigung des Landrats

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen

für das Projekt/Vorhaben:

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Erweiterungsbau

und das Los/Gewerk: **Heizung, Lüftung, Sanitär**

mit einem Auftragswert von: **bis zu 120.000,00 €**

Beschluss V-198-30/22

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Erweiterungsbau – Elektro Vergabe von Bauleistungen - Ermächtigung des Landrats

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen

für das Projekt/Vorhaben:

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Erweiterungsbau

und das Los/Gewerk: **Elektro**

mit einem Auftragswert von: **bis zu 120.000,00 €**

Beschluss V-199-30/22

Staatliches Gymnasium Heinrich Böll, Sonneberger Str. 15, 07318 Saalfeld/Saale

Sanierung Nebengebäude – Los 01 - Rohbauarbeiten

Vergabe von Bauleistungen - Ermächtigung des Landrats

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen

für das Projekt/Vorhaben:

Staatliches Gymnasium Heinrich Böll, Sonneberger Straße 15, 07318 Saalfeld, Sanierung Nebengebäude

und das Los/Gewerk: **Los 01 - Rohbauarbeiten**

mit einem Auftragswert von: **bis zu 120.000,00 €**

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2022 am 29.08.2022

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Bestätigung der Tagesordnung der 1. Verbands-
versammlung 2022

Beschluss-Nr.:

VV-Ö-1-01/2022

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschluss zum Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2021

VV-Ö-3.1-01/2022

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das
Wirtschaftsjahr 2021

VV-Ö-3.2-01/2022

Beschluss zur Entlastung des Verbandsausschusses für das
Wirtschaftsjahr 2021

VV-Ö-3.3-01/2022

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsleiters und seiner
Stellvertreter für das Wirtschaftsjahr 2021

VV-Ö-3.4-01/2022

Saalfeld/Saale, den 05.09.2022

gez.
Marten -Dienstsiegel-
Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Zweck- verbandes Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 25 (4) ThürEBV



1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss VV-Ö-3.1-01/2022 vom 29.08.2022 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2021 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 327.051.323,01 € ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 952.732,63 € aus.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Verbandsversammlung am 29.08.2022 vorgelegt und beraten.

2. Die Verbandsversammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 29.08.2022, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 552.454,52 € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist und der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Abwasserbeseitigung in

Höhe von 400.278,11 € ebenfalls den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Ebner Stolz GmbH Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 lautet:

„Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Geschäftsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss



unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, 19. August 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht vom 31.12.2021 liegt vom

26.09.2022 bis 10.10.2022

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, den 05.09.2022

gez.

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

– Siegel –



AUSBILDUNG
azubi.kreis-slf.de



**PERSPEKTIVE
DANK ÜBERNAHME**
azubi.kreis-slf.de



**SICHERER
ARBEITSPLATZ**
azubi.kreis-slf.de

Start in Deine Zukunft, starte mit uns!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



azubi.kreis-slf.de

Verwaltungsfachangestellte/r
Beamtenanwärter/in
duale/r Student/in

Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement
Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Öffentliches Management

Fachinformatiker/in
Fachkraft für Hygieneüberwachung



#safeimamt #safeimamt #safeimamt

vollständige Bewerbungsunterlagen bis
1. November 2022 an Landratsamt Saalfeld-
Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld oder digital (PDF oder .docx) an
bewerbung@kreis-slf.de schicken



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. September 2022

Beschluss-Nr.: B/085/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 10. August 2022.

Beschluss-Nr.: B/086/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 10. August 2022.

Beschluss-Nr.: B/087/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für eine Abstandsfläche auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 3067/5 zu Gunsten der Antragsteller.

Beschluss-Nr.: B/089/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Errichtung des Werkhauses in der Beulwitzer Straße“, Saalfeld/Saale - Los 02: Holzbauarbeiten an die Zimmerei Kutt GmbH aus Pößneck mit einer Bruttosumme in Höhe von 186.593,93 €.

Beschluss-Nr.: B/082/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Energetische Sanierung Kindergarten „Hainbergstrolche“, Panorama 1, Fl.-Nr. 751/7 in Saalfeld/Saale (Dittrichshütte).

Beschluss-Nr.: B/088/2022 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von 1 doppelseitigen Werbeanlage, Rasenweg, Fl.-Nr. 162/3“ in Saalfeld/Saale (Gorndorf).

Beschlüsse des Ortsteirates Reichmannsdorf vom 1. September 2022

Beschluss-Nr.: OR/052/2022

Der Ortsteirat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Reichmannsdorf vom 19. Mai 2022.

Beschluss-Nr.: OR/078/2022

Der Ortsteirat Reichmannsdorf beschließt als Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Absatz 8 Hauptsatzung die Neugestaltung des Geschichtsparkes in Reichmannsdorf und die Finanzierung aus der für Reichmannsdorf zweckgebundenen allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Nr.: OR/077/2022

Der Ortsteirat Reichmannsdorf beschließt als Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Absatz 8 Hauptsatzung den Neubau einer Überdachung des Eingangsbereiches des Feuerwehrschulungsraumes in Gösselsdorf und die Finanzierung aus der für Reichmannsdorf zweckgebundenen allgemeinen Rücklage.

Beschlüsse des Ortsteirates Beulwitz vom 02. September 2022

Beschluss-Nr.: OR/059/2022

Der Ortsteirat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Beulwitz vom 01. Juli 2022.

Beschlüsse des Ortsteirates Arnsgereuth vom 08. September 2022

Beschluss-Nr.: OR/064/2022

Der Ortsteirat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Arnsgereuth vom 07. Juli 2022.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Dienstag, dem 27. September 2022, findet um 18:00 Uhr im großen Konferenzraum Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteirates Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteirates vom 14. Juni 2022, öffentlicher Teil
3. Vorstellung des neuen Leiters des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Martin Gläser
4. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
5. Termine Ortsteilratssitzungen 2023 in der Saalfelder Höhe
6. Ernennung Ortschronist für den Ortsteil Lositz
7. Bürgerfragestunde
8. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez.
Andrea Kühn
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Freitag, dem 30. September 2022, findet um 19:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses in Crösten, Straße der Freundschaft 52, OT Crösten, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteirates Beulwitz der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteirates vom 02. September 2022, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder



Nicht öffentlicher Teil.

gez. Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige / Grabnutzer für die Grabstätte D 2 Nr. 45 auf dem Hauptfriedhof Saalfeld/Saale. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Grosch, Klara; Vahrenkamp, Frieda; Schmidt Elly und Oskar sowie Frey, Anna. Bitte melden Sie sich bis 24.12.2022 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld/Saale – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361/573611800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die ent-

sprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein EL-SETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine



AUSBILDUNGSSTART 01.09.2023 BEI DER STADTVERWALTUNG



**Verwaltungs-
fachangestellte/r
(m/w/d)**
Fachrichtung
Landes- und
Kommunal-
verwaltung



was Du brauchst:
guter Realschulab-
schluss oder Abitur,
Interesse für Verwaltungs-
abläufe, Teamfähigkeit,
Zuverlässigkeit,
sicheres
Auftreten



**Bewirb
Dich bis
31.10.22!**

Weitere Infos über den QR-Code oder unter www.saalfeld.de



Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuer-Nummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de."

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Einladung

zur Mitgliederversammlung der FBG Saalfelder Höhe

Zur nicht öffentlichen Versammlung der FBG Saalfelder-Höhe, werden hiermit alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Zeit: Dienstag, 11.10.2022, 18 Uhr
Ort: Hoheneiche, Gaststätte Roter Hirsch

Tagesordnung:

1. Aktueller Bericht zur FBG sowie zur Arbeit der vergangenen Monate
2. Anstehende Aufgaben sowie Beratung zur weiteren Tätigkeit der FBG

3. Diskussion/Sonstiges

Der Vorstand

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Interkulturelle Woche unter dem Motto #offen geht

Vom 20. September bis 04. Oktober 2022 findet die Interkulturelle Woche unter dem Motto #offen geht – eine Veranstaltungsreihe im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt. Sie wird durch die lokale Partnerschaft für Demokratie koordiniert und finanziell unterstützt.

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist mit folgenden Veranstaltungen dabei:

29.09.2022, 19 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse

Die Autorin Yara Wehbi liest aus ihrem Roman „**Und die Sonne scheint auf unsere fremden Länder**“ auf Arabisch und mit deutscher Übersetzung. Es ist ein Versuch, die Ursache und die Geschichte des Leidensweges des syrischen Volkes zu dokumentieren. Es ist eine Danksagung an den deutschen Mann, der an einem kalten Tag am Bahnhof stand und einem syrischen Flüchtling die Hand schüttelte. Der Roman spielt in Saalfeld. Die Veranstaltung wird gefördert durch Eine-Welt-Haus Jena e. V. Der Eintritt ist frei.



04.10.2022, 16 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse

Kinderlesung und Bastelworkshop „**Wo komme ich her?**“ mit der Autorin und Künstlerin Yara Wehbi. Mit einem Märchen kann ein Kind lernen, tolerant und frei von Vorurteilen zu werden. Nach der Lesung bastelt Frau Wehbi mit den Kindern und das Gehörte wird auf kreati-

THE FAIR TRADE PLAY

URBANES PERFORMANCE-THEATER
VON STEPHAN BRUCKMEIER UND HOPE THEATRE NAIROBI

Die politische Revue „The Fair Trade Play“ wurde bisher über 100 mal in Schulen, Theatern und auf Messen präsentiert.

Unter dem Motto „Arbeit statt Mitleid“ thematisiert das Ensemble aus den Armenvierteln Nairobis die Gefahren einer Wirtschaftsbeziehung, die vornehmlich auf Ausbeutung und Hilfsprogrammen beruht. Obwohl in Europa kaum Kakao-Bohnen wachsen, sprechen wir von einheimischer Schokolade. Warum? Und warum trägt der moderne Afrikaner europäische Second-Hand-Klamotten.

Ist es wirklich wahr, dass Afrika ohne unser Mitleid nicht existieren kann? Oder wollen wir gar nicht, dass es existieren kann? Viele Menschen glauben unseren

Wirtschafts- und Ernährungs-lobbyisten nicht mehr und wollen mehr für ihre Umwelt und ihre fernen Mitbürger tun und sich engagieren. Aber wie?

Vielen ist Fair Trade ein bekanntes Wort, wenige wissen, was sich wirklich dahinter verbirgt. Die Bildungsrevue vermittelt auf unsentimentale, lustvolle Weise Inhalte, Konzepte, Gründe und Hintergründe zum fairen Handel, der Einen Welt, Nachhaltigkeit und Dialog auf Augenhöhe.

Nicht neue Mauern bauen, sondern neugierig und offen auf die Welt schauen ist der Weg für mehr Toleranz untereinander.

Das direkte Gespräch mit den Menschen aus Afrika ist wesentlicher Teil der Aufführung.

Es spielt das Ensemble des Hope Theatre Nairobi.
Künstlerische Gesamtleitung Stephan Bruckmeier, Pauline Akinyi Otieno
Tourneeleitung Lena Roth, Winfred Akinyi Ouma

Kenya Art Projects e. V. & Hope Art Theatre Nairobi NGO



THE FAIR TRADE PLAY



26.09.22 | 19 Uhr | Kleine Bühne Villa Weidig
kein Eintritt | auf Spendenbasis
ab 12 - 14 Jahre | ca. 2 Stunden

Afrikanische Metropole, HipHop, Nairobi-Slums, Coole Truppe,
Globalisierung mal anders, Traditional Dance, Diskussion,
African Groove, Nein zu Kinderarbeit, Poptheater, Drums'n'Beats,
Schauspiel, Videos aus Kenia, Arbeit statt Mitleid,
interaktive Begegnung, Fairness, Spaß,
We are Africa!

DAS IST DIE BÜHNESHOW ZUM FAIREN HANDEL



ve Weise umgesetzt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch		16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	--	-------------------------

Kirmes in Knobelsdorf

Samstag, 08. Oktober 2022

20:00 Uhr Kirmestanz mit DJ Benjo

Sonntag, 09. Oktober 2022

14:00 Uhr **Unterhaltung** mit Blasmusik mit der „Cursdorfer Blaskapelle“

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Es lädt herzlich ein
der Dorfclub Knobelsdorf**



Maus Türöffner-Tag im Stadtmuseum Saalfeld

Am 3. Oktober 2022 ist es wieder so weit: „Die Sendung mit der Maus“ (WDR) ruft wieder zum „Türöffner-Tag“ auf. Dabei öffnen in ganz Deutschland Einrichtungen, Unternehmen, Forschungslabore, Vereine und Werkstätten für Kinder und Familien ihre Türen, hinter denen lustige, spannende und interessante Dinge warten.

Auch das Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster wird wieder am „Türöffner-Tag“ teilnehmen und öffnet neben seiner Dauerausstellung auch solche Türen, die sonst verschlossen sind. In drei Führungen können große und kleine Maus-Fans das Museum entdecken und spannende Geschichten von und über die Objekte im Museum erfahren. Zudem werden die Räume unter dem Dach erkundet, wo sonst nur die Museumsmitarbeiter hin dürfen!

Die einstündigen Führungen eignen sich für Kinder ab 6 Jahren und finden um 10:30, 13:00 und 15:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist nur möglich nach Anmeldung. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Weitere Infos zum „Maus Türöffner-Tag“ und zum Museum gibt es auf der Facebook-Seite des Stadtmuseums Saalfeld sowie online unter „Die Sendung mit der Maus“.

Ansprechpartner/Anmeldung:

Pascal Müller

Stadtmuseum Saalfeld

im ehem. Franziskanerkloster

Münzplatz 5, 07318 Saalfeld/Saale

03671 598-462

Pascal.Mueller@stadt-saalfeld.de





AQUA FUN

SAMSTAGS • 12 - 14 UHR
SAALFELDER SCHWIMMHALLE



Spielenachmittag für Kinder

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017 • www.saalfelder-baeder.de



SCHWIMMEN INS WOCHENENDE

FREITAGS • 19 - 22 UHR
SAALFELDER SCHWIMMHALLE



mit Musik und stimmungsvoller Beleuchtung

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017 • www.saalfelder-baeder.de